



Pressemitteilung



Kollektivvertrag der Stadt Luxemburg

Ein Paradigmenwechsel für 1.600 Arbeitnehmer

Luxemburg, den 21. Februar 2023 – Nach jahrelangen Verhandlungen haben der LCGB als federführende Gewerkschaft, der N.V.G.L. und OGBL sowie der Schöfferrat der Stadt Luxemburg einen neuen Kollektivvertrag für 1.600 Arbeitnehmer der Stadt Luxemburg unterschrieben.

Die vertragschließenden Gewerkschaften konnten nach langen Verhandlungen mit dem Schöfferrat einen modernen attraktiven Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer der Stadt Luxemburg unterzeichnen.

Die Verhandlungspartner bekennen sich eindeutig zu einem Paradigmenwechsel indem der neue Kollektivvertrag mehreren neuen Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung trägt.

Der neue Text wurde an die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen angepasst und präsentiert sich in einer neuen koordinierten Fassung. Darin enthalten ist eine klare Strukturierung u.a. der Arbeitszeiten- und Ruhezeitenreglung, der Urlaubsbestimmungen, des Arbeitszeitkontos („Compte épargne-temps“), der Rentenzulage, der Sicherheits- und Gesundheitsregeln am Arbeitsplatz sowie die sexuelle und moralische Belästigung am Arbeitsplatz.

Neu verhandelt wurde das Recht auf Abschalten, das für eine bessere Work-Life-Balance sorgt. Es wurde insbesondere festgehalten, dass keine disziplinarischen Maßnahmen bei Nichtbeantwortung von Anrufen oder Mails während den Ruhe- und Urlaubszeiten angewendet werden können.



Pressemitteilung



Darüber hinaus sind die Lohnbestimmungen folgendermaßen aufgewertet geworden:

- Einführung einer neuen linearen Lohnstruktur und eines neuen Karrieremodells, das auf 6 leicht lesbaren und übersichtlichen Laufbahnen fußt.

Das vergangene Modell basierte auf 12 Lohngruppen, welches eine Mehrzahl an Karriereentwicklungen aufzeigte. Der neue transparente Karriereüberblick in 6 Laufbahnen ermöglicht nun eine einfache Laufbahnklassifizierung, die eine gerechte Lohnpolitik aller Arbeitnehmer garantiert. Auch ein Wechsel in eine andere Laufbahn gestaltet sich verständlicher. Desweitern sind die Laufbahnen der Beschäftigten mit Behindertenstatut, die sich in einer Begleitmaßnahme befinden, dem neuen Laufbahnmodell gleichgestellt.

- Einführung von neuen Zulagen für Führungsposten (z.B. Vorarbeiter, Abteilungsleiter) und für den Meisterbrief.
- Erhöhung um 25 % der Sonderzulage (Kleidergeld, Ferien- und Essenzulage) für alle Arbeitnehmer. Dies entspricht einem monatlichen Bruttbetrag von 456 €.

Diese qualitative wie auch finanzielle Aufwertung des Kollektivvertrags trägt zur Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten der Stadt Luxemburg bei.

Der Kollektivvertrag hat eine Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025.

Kontakt: **Céline CONTER, LCGB-Gewerkschaftssekretärin**
Tel.: +352 49 94 24-243
Mob.: +352 691 733 027
E-Mail: cconter@lcgb.lu

Mike KREMER, Präsident der Personalvertretung N.V.G.L.
Tel.: +352 4796-2700
Mob.: +352 691 982 700
E-Mail: mkremer@vdl.lu

Christian SIKORSKI, Zentralsekretär OGBL
Tel.: +352 621 370 051
E-Mail: Christian.Sikorski@ogbl.lu